Amtsblatt

für die
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
mit den Mitgliedsgemeinden Birkenfeld, Bischbrunn, Erlenbach, Esselbach, Hafenlohr, Karbach, Roden, Rothenfels und Urspringen

1. Jahrgang	06.11.2026	Ausgabe 73

INHALTSÜBERSICHT

Inhalt

Gemeinde Birkenfeld 2

Bekanntmachung der Tagesordnung 2

Gemeinde Birkenfeld, Gemeinde Bischbrunn, Gemeinde Hafenlohr, Markt Karbach, Gemeinde Roden, Stadt Rothenfels 3

Übungen der Bundeswehr: Truppenübung inkl. Nachtmärsche 3

Gemeinde Bischbrunn, Gemeinde Esselbach, Gemeinde Hafenlohr, Stadt Rothenfels 4

Übungen der Bundeswehr: Gefechtsübung inkl. Nachtmärsche 4

Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite unter
https://www.vgem-marktheidenfeld.de/amtsblatt
veröffentlicht.
Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung.

Herausgeber:
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld
Internet: www.vgem-marktheidenfeld.de, Tel.: 09391/60007-0, Mail: info@vgem-marktheidenfeld.de

Gemeinde Birkenfeld

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Donnerstag, 12.11.2026,** um **19:00 Uhr**
findet im Sitzungssaal des Rathauses die
Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld
mit folgender Tagesordnung statt.

1	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.10.2026
2	Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
3	Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
4	Sanierung Egerbachhalle Birkenfeld - Information über die Vergabe des Gewerks RLT-Anlage, Elektroinstallation
5	Sanierung Egerbachhalle Birkenfeld - Information über die Vergabe des Gewerks RLT-Anlage - Austausch Lüftungsanlage
6	Nahwärmenetz für gemeindliche Gebäude; Status und weitere Vorgehensweise
7	Geförderter Glasfaserausbau - Auftragsvergabe nach Durchführung des Auswahlverfahrens
8	Neubau von Hochbehältern zur Sicherung der Trinkwasserversorgung; hier: Beratung und Festlegung der materialtechnischen Ausführung
9	Kita - Reform BayKiBiG
10	Grundsatzbeschluss zur interkommunalen Abwasserbeseitigung – Prüfung eines gemeinsamen Anschlusses von Urspringen und Duttenbrunn an die Kläranlage Birkenfeld
11	Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines zweiten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Birkenfeld
12	örtliche Rechnungsprüfung - Entlastung der Jahresrechnung 2025
13	örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2025
14	Mitteilungen des Bürgermeisters
15	Verschiedenes, kurze Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Birkenfeld, 05.11.2026



Achim Müller
Erster Bürgermeister

Gemeinde Birkenfeld, Gemeinde Bischbrunn, Gemeinde Hafenlohr, Markt Karbach, Gemeinde Roden, Stadt Rothenfels

Übungen der Bundeswehr: Truppenübung inkl. Nachtmärsche

Zeitpunkt: 23.11.2026, 08:00 Uhr – 27.11.2026

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen, wird besonders hingewiesen.

Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat, sind der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung anzumelden, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheiten beseitigt worden sind.

Gemeinde Bischbrunn, Gemeinde Esselbach, Gemeinde Hafenlohr, Stadt Rothenfels

Übungen der Bundeswehr: Gefechtsübung inkl. Nachtmärsche

<u>Zeitpunkt:</u> 30.11.2026, 08:00 Uhr – 03.12.2026, 08:00 Uhr

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen, wird besonders hingewiesen.

Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat, sind der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung anzumelden, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheiten beseitigt worden sind.